

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	01. Programmakkreditierung - Begutachtung im Einzelverfahren
Studiengang:	Gerichtsvollzieher/in, LL.B.
Hochschule:	Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen
Standort:	Schwetzingen
Datum:	16.03.2021
Akkreditierungsfrist:	01.10.2020 - 30.09.2028

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist im Wesentlichen nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind überwiegend gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat nur in einem Punkt von der gutachterlichen Empfehlung abweicht.

Streichung einer Auflage:

Die von den Gutachtern vorgeschlagene Auflage zur Verabschiedung und Veröffentlichung einer Evaluationsordnung kann entfallen, da die Hochschule inzwischen eine Evaluationsordnung verabschiedet und eingereicht hat, die auch die Anforderungen der Gutachter hinsichtlich der Rückmeldung von Evaluationsergebnissen an die Studierenden ausreichend umsetzt.

